

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421/3404-347

Antrag Zervix-Zytologie

Gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an o.g. E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Antragssteller

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Leistungsumfang

- GOP **01733** EBM Zytologische Untersuchung gemäß Abschnitt B. II §§ 7 und 8 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie
- GOP **01826** EBM Zytologische Untersuchung im Rahmen der Empfängnisreglung
- GOP **19311** EBM Zytologische Untersuchung eines Materials

III. Fachliche Befähigung des zytologieverantwortlichen Arztes

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Zervix-Zytologie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

Ich bin Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder Facharzt für Pathologie
und

führe den Nachweis einer mindestens halbjährigen ganztägigen Tätigkeit oder einer vom Umfang her vergleichbaren maximal zweijährigen berufsbegleitender Tätigkeit in der zytologischen Diagnostik in einem zytologischen Labor (Anforderungen an das Labor siehe Anlage)

und

habe persönlich die Beurteilung von mindestens 5000 Fällen aus der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie vorgenommen, in denen, ggf. unter Einbeziehung einer Lehrsammlung, mindestens 200 Fälle von Zervixkarzinomen oder deren Vorstadien enthalten waren.

Bitte entsprechende Nachweise/Bescheinigungen/Zeugnisse beifügen wenn sie der KV Bremen noch nicht vorliegen.

Für die Durchführung zytologischer Untersuchungen zur Diagnostik der Karzinome des weiblichen Genitals ist das Bestehen der Prüfung nach Anlage 1 der Zytologie-Vereinbarung erforderlich.

- Ich möchte an der Prüfung teilnehmen.
- Ich habe bereits erfolgreich an einer Prüfung nach Anlage 1 teilgenommen und füge das entsprechende Zertifikat bei.

IV. Personelle Anforderungen der Präparatebefunder

Ich beschäftige keine Präparatebefunder.

Ich beschäftige qualifiziertes Personal, welches unter meiner Anleitung und Aufsicht tätig ist und erfolgreich eine Ausbildung als „Zytologisch tätige Assistentin“ bzw. „Zytologisch tätiger Assistent“ (ZTA) an Fachschulen für ZTA abgeschlossen hat oder erfolgreich eine staatliche Prüfung als „medizinisch-technische(r)-Laboratoriumsassistent(in)“ (MTA-L) an einer staatlich anerkannten Lehrereinrichtung mit einer anschließenden ganztägigen einjährigen praktischen Tätigkeit in einer Laboreinrichtung der Zervix-Zytologie abgeschlossen hat. In dieser Zeit wurden mindestens 3000 Fälle der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie selbständig vorgemustert.

Die vorgelegten Zeugnisse der ZTA's / MTA's enthalten Angaben darüber, dass theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in folgenden Bereichen erworben wurden:

- Systematische Präparatevormusterung
- Technische Beurteilung der Präparate auf ihre Brauchbarkeit zur ärztlichen Diagnostik
- Erkennung verschiedener Floren und Hinweiszeichen auf Krankheitserreger
- Erkennung der verschiedenen Zelltypen einschließlich der Erkennung von Endozervikalzellen

Folgende Mitarbeiter-/innen erfüllen die oben genannten Anforderungen

Name, Vorname	Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden

Bitte entsprechende Nachweise/Bescheinigungen/Zeugnisse beifügen wenn sie der KV Bremen noch nicht vorliegen.

V. Räumliche und apparative Ausstattung

Die zytologischen Untersuchungen werden durchgeführt

Betriebsstätte/ Nebenbetriebsstätte	Straße, Ort, PLZ, BSNR, NBSNR

Ausgelagerte Betriebsstätte	Straße, Ort, PLZ

Die Zytologie-Einrichtung muss über folgende Mindestausstattung verfügen:

- Annahmebereich
- Färberaum oder-bereich
- Mikroskopieraum oder-bereich
- Archivbereich
- Lagerbereich

Der Färberaum oder-bereich muss vom übrigen Laborbereich räumlich getrennt sein, die geltenden Vorschriften zum Umgang mit Gefahrenstoffen bzw. Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten. Zum Mikroskopieraum oder –bereich gehört ein binokulares Mikroskop mit einer Mindestausstattung mit 10x und 40x Objektiven sowie den entsprechenden 10x und 12x Okularen. Zum Zwecke der internen Fortbildung muss ein Diskussionsmikroskop oder eine vergleichbare Einrichtung im Labor vorhanden sein.

Die genannten räumlichen und apparativen Anforderungen sind erfüllt.

Die genannten räumlichen und apparativen Anforderungen sind **nicht** erfüllt. Bitte die nicht erfüllten Anforderungen einzeln auflisten.

VI. Erklärung

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Durchführung der Präparatebefundung gemäß § 6 der Zytologie-Vereinbarung zu gewährleisten.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns zur Teilnahme an der nach § 7 der Zytologie-Vereinbarung geforderten stichprobenartigen Überprüfung der Präparatequalität und der ärztlichen Dokumentation durch die Qualitätssicherungs-Kommission.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren eine themenbezogene Fortbildung von 40 Stunden Dauer oder die Teilnahme an von der KV Bremen anerkannten Qualitätszirkeln oder an klinische pathologischen Konferenzen gegenüber der KV Bremen unaufgefordert nachzuweisen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, meinem/ unserem Personal jeweils innerhalb von zwei Kalenderjahren eine themenbezogene Fortbildung von 40 Stunden Dauer zu ermöglichen, wovon 20 Stunden auch durch eine einrichtungsinterne Fortbildung abgegolten werden können, und dies gegenüber der KV Bremen unaufgefordert nachzuweisen.

Ich/wir verpflichten/n mich/uns nach § 8 der Zytologie-Vereinbarung, eine Jahresstatistik zu erstellen und diese in elektronischer Form jeweils bis zum 31. August des Folgejahres unaufgefordert bei der KV Bremen einzureichen (siehe Anlage).

Ich/wir erkläre/n nach § 11 der Zytologie-Vereinbarung mein/ unser Einverständnis zur Durchführung von Überprüfungen der Zytologie-Einrichtung durch die Qualitätssicherungs-Kommission.

VII. Allgemeines

Zytologische Untersuchungen zur Diagnostik der Karzinome des weiblichen Genitals dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung durch die KV Bremen erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich.

Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von zytologischen Untersuchungen zur Diagnostik der Karzinome des weiblichen Genitals nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Bitte beachten Sie die Anlage „Erklärung der zytologischen Einrichtung“.

Anlage zum Antrag zytologische Untersuchungen

Erklärung der zytologischen Einrichtung gemäß § 3 Abs. 2 der Zytologie-Vereinbarung

Name des Antragsstellers	
Name und Adresse der Einrichtung	
Ärztliche Leitung	
Gebietsbezeichnung	
Fachkunde seit	

Hiermit bestätige ich, dass ich als Leiter/in der Einrichtung die fachliche Befähigung zur zytologischen Untersuchung von Abstrichen der Zervix Uteri erfülle sowie mindestens 2 Jahre in der gynäkologisch-zytologischen Diagnostik tätig gewesen bin.

Die von mir geleitete Einrichtung verfügt über eine Lehrsammlung mit mindestens 200 Präparaten, in der eine repräsentative Auswahl von Präparaten enthalten ist und die negative, unklare und positive Zellbilder beinhaltet. gynäkologisch-zytologischen Diagnostik tätig gewesen bin.

In der Einrichtung werden jährlich mindestens 12.000 Fälle beurteilt.

Die Einrichtung erhält von gynäkologischen Fachabteilungen jährlich mindestens 6.000 Fälle. Von den mindestens 6.000 Fällen ist ein hoher Anteil histologisch erklärungsbedürftiger Befunde.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.